



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schulsanierung GGS "Unter Birken" in Porz-Eil Beschluss in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 17.03.2009

Die Bezirksvertretung Porz hat die Verwaltung in der Sitzung am 17.03.2009 per Beschluss gebeten, die GGS „Unter Birken“ in Porz-Eil in den Sanierungsplan der Gebäudewirtschaft aufzunehmen. Darüber hinaus sollte auf dem Schulgelände ein pädagogisches Zentrum inklusive einer Hausmeisterwohnung errichtet werden, sowie die Anlage einer Außensitzfläche am Ende des zu sanierenden Altbaus. Die Sanierung hat die Toilettenanlage zu umfassen, sowie die Errichtung einer separaten Toilettenanlage für Erwachsene. Zu den notwendigen Maßnahmen ist der Bezirksvertretung ein aktueller Sachstandsbericht vorzulegen.

Nachstehender aktueller Sachstand wird mitgeteilt:

Die GGS „Unter Birken“, Schulstraße 23 in Porz-Eil, ist im Sanierungsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Die Sanierungsarbeiten befinden sich zzt. im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Die Gesamtmaßnahme umfasst die Fenster- und Fassadensanierung und Schaffung zusätzlicher Rettungswege. Darüber hinaus werden das Turnhallendach erneuert und die Umkleiden saniert. Die laut Beschluss zu sanierende Toilettenanlage wurde bereits vor ca. sechs Jahren saniert. Eine Sanierung ist daher über das stadtweite Toilettensanierungsprogramms nur im geringfügigen Umfang über Rahmenverträge vorgesehen.

Ein Baubeginn zu den Sanierungsmaßnahmen erfolgt nach derzeitigem Kenntnisstand noch in diesem Jahr. Das Gesamtkostenvolumen der Sanierungsmaßnahmen beläuft sich

auf rd. 1.050.000 €

Zur Durchführung der im Beschluss angesprochenen Neubau-/ Erweiterungsbaumaßnahmen wie dem pädagogischen Zentrum mit Hausmeisterwohnung bedarf es einer Beauftragung der Gebäudewirtschaft durch die Schulverwaltung. Eine Beauftragung liegt der Gebäudewirtschaft zzt. nicht vor. Zu den Neubau-/ Erweiterungsbaumaßnahmen erfolgt eine gesonderte Unterrichtung der Bezirksvertretung durch die Schulverwaltung.